



## Newsletter 10/2020

Liebe Mitglieder der Kreisjägerschaft Soest,

nun geht es endlich los, die Zeit der Gesellschaftsjagden! Große Vorfreude auf das Wiedersehen der Jagdfreunde und die langen gemeinsamen „Spaziergänge“. Eindeutiges Vorzeichen der Natur ist der nun endgültig spürbare Herbst und selbst die Hunde sind unruhiger. Das wir uns trotz Corona auf gesellige Jagdtage freuen können, steht außer Frage – eine Anleitung, wie's sicher geht haben wir als Link beigefügt. Und ja, wir entscheiden jetzt im Oktober gemeinsam in Bielefeld über den Jagdbeitrag, dann ist das Thema endlich erledigt!

Und nun ist sie da, die ASP und wirft als Schreckgespenst ihre Schatten voraus!

*Waidmannsheil, der Vorstand der KJS Soest e.V.*

### ■ **Inhalt:**

- ASP und Schwarzwildbejagung
- Wildbrethygiene: Metzger sind Hilfspersonen
- Mitgliederversammlung und Jagdbeitrag
- Hegeringvergleichsschießen
- Bestandsregulierung von Bisam und Nutria

### ■ **die ASP – das Schreckgespenst wirft Schatten**

Seit dem ersten bestätigten Fall der ASP in Deutschland bei einem Wildschwein am 10. September ist die Zahl der gefundenen infizierten Wildschweine mittlerweile auf 38 Fälle (Stand 30.09.2020) gestiegen. Umso mehr sind wir Jäger nun in der Pflicht, die Schwarzwildbestände weiterhin zu begrenzen!

#### **Weniger Jagdreisen und mehr Wildfleischkonsum!**

**Ministerin Heinen-Esser: „Wir müssen es der ASP so schwer wie möglich machen sich auszubreiten.“** Vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg fordert Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser Jägerinnen und Jäger auf, von Jagdreisen in betroffene und potenziell betroffene ASP-Gebiete abzusehen. „Wir müssen es der ASP gemeinschaftlich so schwer wie möglich machen sich auszubreiten. Alle sind angehalten, im Zusammenhang mit der ASP weiterhin extrem umsichtig und vorsorgend zu agieren, um eine Einschleppung der ASP zu unterbinden“, so der vordringliche Appell von Ministerin Heinen-Esser.

Nordrhein-Westfalen sieht sich weiterhin gut aufgestellt für den Fall, dass sich die ASP weiter nach Westen ausweiten sollte. Neben bestehenden Dialogformaten zwischen den relevanten Behörden, Institutionen und Vertretern der Landwirtschaft hat das Landwirtschaftsministerium die bestehende interne Arbeitsgruppe noch breiter aufgestellt und unter die Leitung des Staatssekretärs gestellt. „Wir haben bereits eine Vielzahl von Vorsorgemaßnahmen ergriffen, um einem drohenden Ausbruch der Tierseuche zu begegnen. Unter anderem wurden Krisenübungen durchgeführt, um im Falle eines Ausbruchs im Wildschweinbestand vorbereitet und sofort einsatzfähig zu sein“, sagte Staatssekretär Dr. Bottermann. Weiterlesen <https://www.natuerlich-jagd.de/kommentare/weniger-jagdreisen-und-mehr-wildfleisch-konsum.html>



**Das die gemeinsame Drückjagd** ein probates Mittel ist, steht außer Frage und auch in Zeiten von Corona ist dies mit guter Planung möglich:

[https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/wichtige-informationen/hinweise-und-empfehlungen-fur-die-durchfuhrung-von-gesellschaftsjagden-unter-corona-bedingungen/6\\_29993.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/wichtige-informationen/hinweise-und-empfehlungen-fur-die-durchfuhrung-von-gesellschaftsjagden-unter-corona-bedingungen/6_29993.html)

So erschreckend die Seuche in ihren Auswirkungen auch ist, im Falle eines Ausbruches kann in NRW die **WSVG – Wildtierseuchenvorsorge-Gesellschaft** sofort hinzugezogen werden. Mitglieder unserer Kreisjägerschaft waren vom Geschäftsführer Marcus Elmerhaus eingeladen, das bereitstehende Equipment vor Ort zu besichtigen. Sehr anschaulich die mobile Zaunanlage auf dem Gelände, im



Dauertest durch



eingesetztes Schwarzwild und auch beruhigend, wie komplex die Situation eines Ausbruchs der ASP im Vorfeld durchdacht wurde. In einem Vortrag erläuterte Elmerhaus dann das genaue Vorgehen seines Teams und den Einsatz der Technik – viele von uns hätten die Technik auch gern selbst ausprobiert

...

Prof. Dr. Hopp vertiefte die Kenntnis über die Seuche in einem Vortrag und für uns Jäger gilt:



- **Den Aufbruch in nicht im Wald entsorgen! Es gibt flächendeckend im Kreis Soest Aufbruchentsorgungsstellen, fragen Sie bitte Ihren Hegeringleiter**
- **Bestandsreduktion**
- **Verendet aufgefundene Wildschweine dem Kreisveterinäramt melden**
- **Verdächtige Organveränderungen beim Aufbrechen ebenfalls melden**
- **Jagdteilnahme in Brandenburg und Osteuropa vermeiden**

- **Hygienischer Umgang mit der Jagdausrüstung**

### **Was tun, wenn man ein totes Schwein entdeckt?**

Sie haben ein totes Schwein in NRW entdeckt? Dann bitte Ruhe bewahren und nach diesem Handlungsleitfaden vorgehen:

[https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/verbraucher/pdf/LANUV\\_Handout\\_totesWildschwein\\_mue.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/verbraucher/pdf/LANUV_Handout_totesWildschwein_mue.pdf)

## ■ **Wildbrethygiene und Selbstvermarktung**

Für Nordrhein-Westfalen gilt seit Jahren: „Die Abgabe von kleinen Mengen Wildbret aus der Decke/Schwarte geschlagen, ggf. zerwirkt gilt auch als Direktabgabe an Endverbraucher, wenn dies mithilfe eines Metzgers in dessen Räumen geschieht, die Vermarktung aber ausschließlich über den Jäger erfolgt. Dies wird vom Umweltministerium NRW akzeptiert, da die Mithilfe eines Metzgers in seinen Räumen einen hohen Hygienestandard bei der Gewinnung von Wildfleisch gewährleistet.“

[https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/wildfleisch-aus-nrw/wildgenuss-nrw/metzger-sind-in-nrw-als-hilfspersonen-anerkannt/6\\_29580.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/wildfleisch-aus-nrw/wildgenuss-nrw/metzger-sind-in-nrw-als-hilfspersonen-anerkannt/6_29580.html)



## ■ Mitgliederversammlung: Abstimmung über den Jagdbeitrag

**LJV-Mitgliederversammlung** am Freitag, den 30. Oktober ab 15:00 Uhr in Bielefeld in der Stadthalle. [https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/wichtige-informationen/ljv-mitgliederversammlung-2020-am-30-oktober/6\\_29803.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/wichtige-informationen/ljv-mitgliederversammlung-2020-am-30-oktober/6_29803.html) Dort stimmen alle Mitglieder über den Jagdbeitrag ab! Über das Thema hat der LJV einen erklärenden **Film mit einem Interview** mit dem Präsidenten des LJV NRW, Ralph Müller-Schallenberg ins Netz gestellt: [https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/aktuelles/die-jagdliche-gemeinschaftsaufgabe-2020-/6\\_29013.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/aktuelles/aktuelles/die-jagdliche-gemeinschaftsaufgabe-2020-/6_29013.html)

Nachdem die nordrhein-westfälische Landesregierung entschieden hat, zukünftig keine Jagdabgabe mehr zu erheben, muss die dadurch entstehende Finanzierungslücke durch einen Jagdbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherige Jagdabgabe geschlossen werden.

### **Zehn Gründe für den Jagdbeitrag:**

[https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/jagdbeitrag/zehn-grunde-fur-den-jagdbeitrag/5\\_7936.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/ljv/jagdbeitrag/zehn-grunde-fur-den-jagdbeitrag/5_7936.html)

## ■ Hegeringvergleichsschießen in Hiddingsen



*Das Siegerteam aus Lohne: v.li. Jan Volmerich, Janis Bäuerlein, Niels Barkemeyer, Paul James, Andreas Strumann und Kai Drolshagen*

### **Am 18. und 19. September 2020 fand auf der Schiessanlage in Hiddingsen das 51. Hegeringvergleichsschießen der Kreisjägerschaft Soest e.V. statt.**

Unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen maßen sich 16 Mannschaften aus 13 Hegeringen in freundschaftlicher Konkurrenz in den Disziplinen Trap und Skeet.

Sieger ist die Mannschaft des Hegerings Lohne mit 111 Tauben, davon 8 mit den zweiten Schuss. Sie verwies damit den Vorjahressieger, die Mannschaft des Hegerings Lippstadt mit 97 Tauben, davon 6 im zweiten Schuss sowie





die Mannschaft des Hegerings Werl mit ebenfalls 97 Tauben, davon allerdings 7 im zweiten Schuss, auf die Plätze zwei und drei. In der Einzelwertung belegte Paul James aus dem Hegering Lohne mit 29 Tauben, davon keine im zweiten Schuss, den ersten Platz. Ihm folgen auf den Plätzen zwei und drei seine Mannschaftskameraden Andreas Strumann mit ebenfalls 29 Tauben, davon 6 im zweiten Schuss, und Kai Drolshagen mit 28 Tauben, davon keine im zweiten Schuss.



Kai Drolshagen kann sich zudem über den Wanderpokal als bester Junior freuen. Die Ergebnisse finden Sie zudem auf der Internetpräsenz der Kreisjägerschaft Soest e.V. Wir bedanken uns ausdrücklich beim Gesundheitsamt des Kreises Soest und Rechtsanwalt Gregor Hugenroth für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Abstimmung der

Hygienemaßnahmen, bei den Schiessobleuten der Hegeringe für die Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen und nicht zuletzt bei allen Helferinnen und Helfern ohne die ein solcher Wettkampf nicht durchführbar ist.

*Jan Bottenbruch, Kreisschiessobmann*

## ■ Bestandsregulierung von Bisam und Nutria: Fangprämie!

### KREIS SOEST

Im Kreis Soest breiten sich vermehrt die gebietsfremden Arten Nutria (*Myocastor coypus*) und Bisam (*Ondatra zibethicus*) aus. Als invasive Arten gefährden sie mit ihrer Ausbreitung andere Tier- und Pflanzenarten. Die Kommunalpolitik hat deshalb beschlossen, die Bestände zu reduzieren, um die heimischen Ökosysteme zu schützen. Durch ihre Bautätigkeit verursachen Nutria und Bisam erhebliche Schäden an Ufern und Dämmen. In landwirtschaftlichen Kulturen, Natur- und Landschaftsschutzgebieten erzeugen sie Fraßschäden. In vielen landschaftsgeschützten Grün- und Weideflächen entsteht insbesondere in Gewässernähe durch die Bau- und Unterhöhungsaktivitäten die Gefahr, dass sich Weidevieh durch Einbrechen in den nicht mehr standsicheren Untergrund mitunter schwer verletzen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz beschlossen, die Bestände von Nutria und Bisam mit Unterstützung der Jägerschaft zu reduzieren. Um den damit verbundenen Aufwand der Jäger ansatzweise zu entschädigen, zahlt der Kreis für jeden erlegten Bisam und Nutria eine Prämie in H.v. 8,50 € pro Tier.

Die Prämie muss über ein Antragsformular geltend gemacht werden. Das Formular steht online zur Verfügung auf [www.kreis-soest.de/nutriabisam.de](http://www.kreis-soest.de/nutriabisam.de). Es ist zusammen mit den Bisamratten-/Nutriaschwänzen beim Veterinärdienst des Kreises Soest einzureichen. **Die Abgabe ist jeden ersten Mittwoch im Monat möglich.** Jede jagdausübungsberechtigte Person in einem Jagdbezirk innerhalb des Kreises Soest kann die Fangprämie geltend machen. Zur Bejagung sind Lebendfallen nach den landesjagdgesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Hierfür ist eine Fangjagdqualifikation erforderlich. Das Aufstellen von Fallen ist der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Ein Antragsformular steht online unter [www.kreis-soest.de/nutriabisam.de](http://www.kreis-soest.de/nutriabisam.de) zur Verfügung.